34. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses

19.07.2018 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 10.07.2018

- Bekanntmachung -

zur 34. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses
am Donnerstag, dem 19.07.2018 um 18:30 Uhr
Großer Sitzungsraum 217, Wallstraße 1-5
06366 K ö t h e n (A n h a l t)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Umsetzung Betriebsführungsvertrag öffentliche Straßenbeleuchtung	2018090/1
2.5	Fällung einer Kastanie als Straßenbaum in der Kastanienstraße in Köthen	2018094/1
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Vergabe Fachlos 1 - Objekt- und Tragwerksplanung zur Maßnahme "Erweiterung und Sanierung der Sprach-Kita Löwenzahn"	2018095/1
3.5	Vergabe Fachlos 2 - Planungsleistung für die Technische Ausrüstung zur Maßnahme Erweiterung und Sanierung der Sprach-Kita Löwenzahn	2018091/1
3.6	Vergabe Planungsleistung Außengelände Kindertagesstätte Löwenzahn	2018099/1
3.7	Maßnahme Stark V – Sanierung und Erweiterung Kita „Erlebnisbaum“ Vergabe Los 7 – Gewerk Fliesenarbeiten	2018092/1
3.8	Maßnahme Stark V – Sanierung und Erweiterung Kita „Erlebnisbaum“ Vergabe Los 9 – Gewerk Bodenbelagsarbeiten	2018093/1
3.9	Maßnahme Stark V – Sanierung und Erweiterung Kita „Erlebnisbaum“ Vergabe Los 10 – Gewerk Malerarbeiten	2018097/1
3.10	Maßnahme Stark V – Sanierung und Erweiterung Kita „Erlebnisbaum“ Vergabe Los 12 – Gewerk Außenanlagen	2018096/1
3.11	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Ausschussvorsitzender

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschluss 18/BSU/34/001

weitergereicht an: am:	**Beschluss-Nr.:**	**18/BSU/34/001**
Gremium: **Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss** Sitzung: **34. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses**	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: Datum:	 2018090/1 19.07.2018
aufgehoben/geändert am:	**durch Beschl.-Nr.:**	

Beschlussgegenstand

Umsetzung Betriebsführungsvertrag öffentliche Straßenbeleuchtung

Beschlusstext

Der BSU beschließt, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betriebsführungsvertrages zur öffentlichen Straßenbeleuchtung, bei neu installierten LED-Leuchten

1. in den verkehrsstarken Zeiten vor 23.00 Uhr und nach 4.00 Uhr eine Leistungsreduzierung in Hauptverkehrsstraßen auf 80 % und in Anliegerstraßen auf 90 % vorzunehmen.

2. in den verkehrsschwachen Zeiten von 23.00 Uhr – 4.00 Uhr eine Leistungsreduzierung auf 30 % der installierten Leistung in Anlieger- und Hauptstraßen vorzunehmen.

3. in den verkehrsschwachen Zeiten von 21.00 Uhr bis 4.00 Uhr eine Leistungsreduzierung auf 30 % der installierten Leistung in Gewerbegebieten vorzunehmen.

Der Beschluss 04/BU/4/03 zur Vorlage 2004245/1 aus dem Jahr 2004 zur Abschaltung jeder 2. Leuchte in der Zeit von 22.00 Uhr – 4.00 Uhr wird aufgehoben für alle Leuchten, die im Zuge der Umsetzung des Straßenbeleuchtungsvertrages auf LED-Leuchten umgerüstet werden.

Ina Rauer

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschluss 18/BSU/34/002

weitergereicht an: am:	**Beschluss-Nr.:**	**18/BSU/34/002**
Gremium: **Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss** Sitzung: **34. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses**	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: Datum:	 2018094/1 19.07.2018
aufgehoben/geändert am:	**durch Beschl.-Nr.:**	

Beschlussgegenstand

Fällung einer Kastanie als Straßenbaum in der Kastanienstraße in Köthen

Beschlusstext

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss **stimmt** der Fällung einer Kastanie entsprechend Lageplan in der Kastanienstraße, westliche Straßenseite, zwischen Dessauer Straße und Friedrichstraße **nicht zu**.

Ina Rauer

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	:	**19.07.2018**
Sitzung	:	**34. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses**
Vorlage-Nr.	:	**2018090/1**
TOP 2.4	:	**Umsetzung Betriebsführungsvertrag öffentliche Straßenbeleuchtung**

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	**Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss**
Sitzung am	**19.07.2018**
TOP	**2.4**

SOLL Stimmberechtigte	**11**
IST Stimmberechtigte	**7**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**7**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

Beschluss	**laut BV**

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt)**,** 20.07.2018

Ina Rauer

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	:	**19.07.2018**
Sitzung	:	**34. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses**
Vorlage-Nr.	:	**2018094/1**
TOP 2.5	:	**Fällung einer Kastanie als Straßenbaum in der Kastanienstraße in Köthen**

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	**Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss**
Sitzung am	**19.07.2018**
TOP	**2.5**

SOLL Stimmberechtigte	**11**
IST Stimmberechtigte	**7**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**0**
Nein-Stimmen	**7**
Enthaltungen	**0**

Beschluss	**abgelehnt**

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt)**,** 20.07.2018

Ina Rauer

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2018090/1

Dezernat: **Dezernat 6**	aktuelles Gremium **Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss**	Sitzung am: **19.07.2018** TOP: **2.4**	
Amt:	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2018090/1**	
	Az.:	erstellt am: **19.06.2018**	

Betreff

Umsetzung Betriebsführungsvertrag öffentliche Straßenbeleuchtung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.07.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.07.2018	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		10.07.2018

Beschlussentwurf

Der BSU beschließt, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betriebsführungsvertrages zur öffentlichen Straßenbeleuchtung, bei neu installierten LED-Leuchten

1. in den verkehrsstarken Zeiten vor 23.00 Uhr und nach 4.00 Uhr eine Leistungs-reduzierung in Hauptverkehrsstraßen auf 80 % und in Anliegerstraßen auf 90 % vorzunehmen.

2. in den verkehrsschwachen Zeiten von 23.00 Uhr – 4.00 Uhr eine Leistungs-reduzierung auf 30 % der installierten Leistung in Anlieger- und Hauptstraßen vorzunehmen.

3. in den verkehrsschwachen Zeiten von 21.00 Uhr bis 4.00 Uhr eine Leistungs-reduzierung auf 30 % der installierten Leistung in Gewerbegebieten vorzunehmen.

Der Beschluss 04/BU/4/03 zur Vorlage 2004245/1 aus dem Jahr 2004 zur Abschaltung jeder 2. Leuchte in der Zeit von 22.00 Uhr – 4.00 Uhr wird aufgehoben für alle Leuchten, die im Zuge der Umsetzung des Straßenbeleuchtungsvertrages auf LED-Leuchten umgerüstet

werden.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit Beschluss 17/HA/21/004 zur Vorlage 2017169/1 wurde die Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2027 an die MIDEWA GmbH vergeben.

Im Zuge der Betriebsführung werden Energieeinsparmaßnahmen durchgeführt, die Bestandteil des Vertrages zwischen den Vertragspartnern sind und die im Ergebnis neben den positiven Umweltaspekten auch zu erheblichen Kosteneinsparungen durch reduzierten Stromverbrauch führen. Gemäß Vertrag ist als Energieeinsparmaßnahme die Umrüstung von 1556 Lichtpunkten auf die LED-Technologie geplant. Die Anschlusswerte für die neuen Lampen können dadurch erheblich reduziert werden. Dabei ist das bestehende Beleuchtungsniveau zu halten. Diese Forderung war ein wichtiges Kriterium für die Vergabe der Betriebsführung öffentliche Straßenbeleuchtung.

Das derzeitige Beleuchtungsniveau ist entsprechend Beschluss 04/BU/4/03 zur Vorlage 2004245/1 aus dem Jahr 2004 durch folgende Prämissen gekennzeichnet:

1. Bei neu errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen erfolgt in der Zeit von 22.00 Uhr – 04.00 Uhr eine Leistungsreduzierung der Lampe.

2. Bei zweiflammigen Leuchten wird in der Zeit von 22.00 Uhr – 04.00 Uhr eine Lampe abgeschaltet.

3. In den übrigen Straßen und Plätzen des Stadtgebietes wird in der Zeit von 22.00 Uhr – 04.00 Uhr jeder zweite Lichtpunkt abgeschaltet.

Die Abschaltung jedes 2. Lichtpunktes soll mit dem neuen Straßenbeleuchtungsvertrag nicht mehr verfolgt werden. Vielmehr soll im Zuge der Umrüstung auf moderne LED-Lichttechnik eine gleichmäßige Ausleuchtung des Verkehrsraumes erfolgen und damit eine höhere Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer bei Dunkelheit gewährleistet werden. Deshalb ist die Abschaltung jedes 2. Lichtpunktes zu vermeiden.

Die Wirkung der LED-Leuchten ist im Vergleich zu den herkömmlichen Leuchten als effektiver zu beurteilen. Der Lichtkegel leuchtet konzentriert und gleichmäßig in den Verkehrsraum aus. Emissionen in die Umgebung werden reduziert. Die Lichtfarbe der LED-Leuchtmittel vermittelt den Eindruck einer intensiveren Ausleuchtung.

Auch im aktuellen Vertrag mit der MIDEWA wurde vereinbart, dass in den verkehrsschwachen Nachtstunden eine Dimmung für alle umgerüsteten Leuchten auf 50 % der Leistung erfolgt.

Im BSU wurde vorgeschlagen, durch eine Testbeleuchtung festzulegen, welche Leistungsreduzierung in den verkehrsschwachen Zeiten sinnvoll ist, um eine ausreichende Beleuchtung sicherzustellen und zu prüfen, ob auch in verkehrsstarken Zeiten eine Leistungsreduzierung möglich ist.

Hierzu wurden in 3 Straßen versuchsweise entsprechende LED-Leuchten installiert. Dabei wurden die Friedrichstraße als Hauptverkehrsstraße und die Robert-Blum-Straße und Lilienthalstraße als Anliegerstraßen für die Teststellung ausgewählt. In den Abendstunden des 16.4.2018 wurde die Wirkung der LED-Beleuchtung unter Programmierung unterschiedlicher Niveaus der Dimmung getestet.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei neu installierten LED-Leuchten folgende Leistungsreduzierungen gegenüber dem angebotenen konkreten Anschlusswert, bei gleichzeitiger Beibehaltung des vorhandenen Beleuchtungsniveaus, vorgenommen werden können:

1. In den verkehrsstarken Zeiten vor 23.00 Uhr und nach 4.00 Uhr wird eine Leistungsreduzierung in Hauptverkehrsstraßen auf 80 % und in Anliegerstraßen auf 90% vorgenommen.

2. In den verkehrsschwachen Zeiten von 23.00 Uhr – 4.00 Uhr erfolgt eine Leistungsreduzierung auf 30% der installierten Leistung.

3. In den Gewerbegebieten erfolgt die Leistungsreduzierung auf 30 % von 21.00 Uhr - 4.00 Uhr.

4. Es erfolgt keine Abschaltung jeder 2. Lampe, so dass der Beschluss 04/BU/4/03 zur Vorlage 2004245/1 aus dem Jahr 2004 aufzuheben ist.

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2018094/1

Dezernat: **Dezernat 6**		aktuelles Gremium **Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss**	Sitzung am: **19.07.2018** TOP: **2.5**
Amt: **Amt 73**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2018094/1**
		Az.:	erstellt am: **28.06.2018**

Betreff

Fällung einer Kastanie als Straßenbaum in der Kastanienstraße in Köthen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.07.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.07.2018	abgelehnt

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		10.07.2018

Beschlussentwurf

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss genehmigt die Fällung einer Kastanie entsprechend Lageplan in der Kastanienstraße, westliche Straßenseite, zwischen Dessauer Straße und Friedrichstraße.

Als Ersatz sind drei einheimische Laubbäume, Stammumfang 10 - 12 cm, 3 x verschult, mit Drahtballen, auf den Flurstücken 1088 und 1089 der Flur 9 in der Gemarkung Köthen durch die Bauherrin der Neurologiepraxis zu pflanzen.

Die Fällung des Baumes ist erst zulässig, wenn der Neubau einer Physio- und Ergotherapie mit oben liegender Notarztwohnung bauaufsichtlich genehmigt ist und mit dem Bauvorhaben auch tatsächlich begonnen wird.

Gesetzliche Grundlagen:
Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt), Baumschutzsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In der Kastanienstraße auf den Flurstücken 1088 und 1089 der Flur 9 in der Gemarkung Köthen auf der westlichen Straßenseite zwischen Dessauer Straße und Friedrichstraße wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Arztpraxis errichtet. Die Bauherrin plant nunmehr nach eigenen Angaben südlich der im Bau befindlichen Arztpraxis den Neubau eines weiteren Gebäudes mit unten liegender Physio- und Ergotherapie und oben liegender Notarztwohnung. Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben beantragt die Bauherrin und Grundstückseigentümerin der Flurstücke 1088 und 1089 der Flur 9 in der Gemarkung Köthen die Fällung einer weiteren Kastanie in der Kastanienstraße zwischen Kreisel Dessauer Straße und Friedrichstraße auf der westlichen Straßenseite (4. Baum in der Reihe betrachtet vom Kreisel Kastanienstraße aus).

Zum Sachverhalt gab es bereits im Jahr 2017 einen Fällantrag der Bauherrin. Der damalige Fällantrag beinhaltete auch den jetzt in Frage stehenden Straßenbaum. Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 unter der Beschluss-Nr. 17/BSU/4.SO/001 zur Vorlage-Nr. 2017131 der Fällung nur einer Kastanie zugestimmt. Der jetzt beantragte Baum ist mit dem Beschluss in der Sitzung am 19.09.2017 abgelehnt worden. Auch die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach dem Landesnaturschutzgesetz im Rahmen des Eingriffes in eine Allee der Fällung nur eines Baumes zugestimmt.

Mit dem jetzt beabsichtigten Neubau einer Praxis für Physio- und Ergotherapie mit oben liegender Notarztwohnung südlich der sich im Bau befindlichen Arztpraxis ergibt sich aus Sicht der Antragstellerin ein neuer Sachverhalt. Daher beantragte die Bauherrin erneut die Fällung einer zweiten Kastanie zur Errichtung einer zweiten Zufahrt, nunmehr nördlich der im Bau befindlichen Arztpraxis. Begründet wird der Antrag jetzt damit, dass zwei getrennte Einfahrten vorgesehen sind. Haupteinfahrt für den barrierefreien Zugang für Patienten und Besucher (die bereits vorhandene Zufahrt) sowie eine neue Einfahrt nördlich der im Bau befindlichen Arztpraxis als Durchfahrt für das Notarztfahrzeug, welches den in Bereitschaft befindlichen Notarzt auf dem Grundstück abholt. Die Antragstellerin begründet den Antrag weiterhin damit, dass für den Notarzt im Dienst (wochentags und am Wochenende zu unterschiedlichen Tageszeiten) eine fließende Durchfahrt zum schnellen Einsatz für lebensrettende Maßnahmen dringend erforderlich ist. Sollte nach ihrer Ansicht der Haupteingang (die jetzige Zufahrt) durch ein Fahrzeug von Patienten, Praxisbesuchern oder Fahrdiensten für Patienten blockiert sein, kann sich der Notarzteinsatz nach ihrer Ansicht verzögern. Die Möglichkeit des Staus von Fahrzeugen auf der Kastanienstraße bei Vorhandensein nur einer Zufahrt schließt die Antragstellerin unter der Voraussetzung des Neubaus des zweiten Gebäudes nicht aus. Aus Sicht der Antragstellerin ist daher eine zweite Zufahrt als Möglichkeit des getrennten Ein- und Ausfahrens in bzw. aus dem Grundstück für den Betrieb der Praxis mit angeschlossener Physio- und Ergotherapie einschl. oben liegender Notarztwohnung dringend erforderlich. Die Fällung einer weiteren Kastanie in der Kastanienstraße auf der westlichen Straßenseite zwischen Kreisel Dessauer Straße und Friedrichstraße ist damit aus ihrer Sicht erforderlich.

Nach Prüfung des Sachverhaltes verbleibt die Verwaltung bei Ihrer Auffassung aus dem Jahr 2017. Hier wurde ja bereits die Fällung des damals beantragten zweiten Baumes befürwortet. Zudem hat sich mit dem geplanten Neubau jetzt ein anderer Sachverhalt als im Jahr 2017 ergeben. Die Genehmigung erfolgt unter der Bedingung, dass die Fällung der Kastanie erst zulässig ist, wenn der Neubau einer Physio- und Ergotherapie einschl. oben liegender Notarztwohnung bauaufsichtlich genehmigt ist und mit dem Bauvorhaben auch tatsächlich begonnen wird.

Neben der Genehmigung nach der Baumschutzsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) ist auch

für diese Fällung eine Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Wege des § 21 Naturschutzgesetz LSA (geschützte Allee) erforderlich. Die Genehmigung der Stadt Köthen (Anhalt) beinhaltet ausschließlich die Zulässigkeit der Fällung nach der Baumschutzsatzung der Stadt Köthen (Anhalt). Die Genehmigung bzw. eine mögliche Versagung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als untere Naturschutzbehörde erfolgt eigenständig und unabhängig von der Genehmigung der Stadt Köthen (Anhalt).

Als Ersatz sind drei Laubbäume, einheimisch, Stammumfang 10 - 12 cm, 3 x verschult, mit Drahtballen, auf den Flurstücken 1088 und 1089 der Flur 9 in der Gemarkung Köthen durch den Antragsteller zu pflanzen.

[

Anlage 1 Übersichtsplan.pdf

Anlage 2 Antrag mit Lageplan.pdf

Anlage 1

Erzeugt mit WEBGiS v4.3.20130115 :: PDF Exporter - (c)2004-2013 TeKoN Informationssysteme GmbH - http://www.tekonsysteme.de

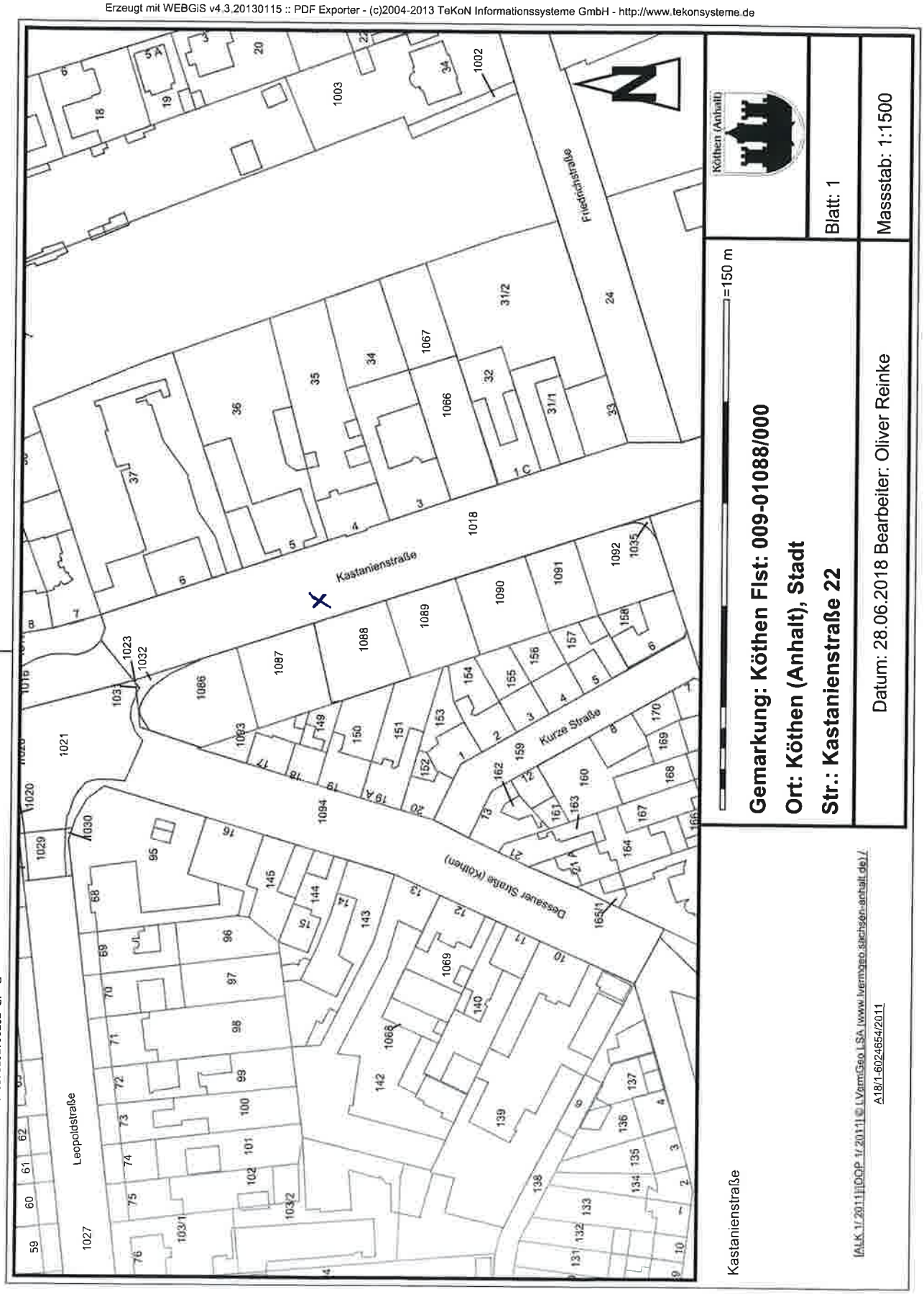

DocID: 727861767245765726976794 2-20180628114910

X Standort Kastanie

Stadt Köthen (Anhalt)
Umweltamt
AbtL. Oliver Reinke
Marktstr. 1-3
06366 Köthen

Köthen, den 14.05.2018

Betreff: Antrag auf Baumfällung

Sehr geehrter Herr Reinke,

ich möchte hiermit einen Antrag auf Baumfällung (Kastanie Nr. 200) stellen.

Es sind zwei getrennte Einfahrten vorgesehen. Haupteinfahrt für den barrierefreien Zugang für Patienten und Besucher, sowie eine Durchfahrt für den Notarzt/Rettungsdienst, welcher sich unabhängig von den Praxisöffnungszeiten in Bereitschaft befindet.

Im Hauptgebäude befindet sich eine neurologische Praxis mit einer Patientenzahl von fast 1200 Patienten. Erwähnenswert ist, dass viele Patienten mit Lähmungen, Gehunfähigkeit, rollstuhlbedürftig, Gedächtnisproblemen, Orientierungsstörungen usw. die neurologische Praxis besuchen. Gar nicht so selten werden solche Patienten mit Krankentransport, entweder von sozialen Hilfsdiensten oder persönlichen Angehörigen gebracht und abgeholt. In der Regel warten die Angehörigen bis die Behandlung in der Praxis beendet ist. Diese, wie z.B. (Infusion/Nervenwasser-Punktion/Überwachung) dauern teilweise 2-3 Stunden.
Nicht zu vergessen sind die Patienten welche mit dem Fahrrad oder zu Fuß kommen.
Während der Praxiszeiten kommen zusätzlich regelmäßig Dienstleistungsfahrzeuge, vom Labor und den Apotheken, sowie von Pflegeheimen, um Verordnungen und Rezepte abzuholen.

Für den Notarzt im Dienst ist eine fließende Durchfahrt zum schnellen Einsatz (lebensrettende Maßnahmen) dringend erforderlich. Sollte der Haupteingang durch ein Fahrzeug (Patient/Praxisbesucher) blockiert sein, kann dies den Rettungseinsatz behindern und verzögern!

Anfang 2019 ist voraussichtlich ein zweites Gebäude für Physiotherapie und Ergotherapie auf demselben Grundstück angedacht. Damit wäre mit noch mehr Besucher und Verkehr zu rechnen.

Wenn wir nur eine Einfahrt haben, wäre mit einem Stau auf der Hauptstraße, bzw. Kastanienstraße und eventuell mit Verkehrsunfällen zu rechnen! Im Rahmen einer hohen Besucherzahl steigt die Kollisions-/Staugefahr.

Eine Gefahr- und Problemlose, strategische Lösung wären zwei getrennte Einfahrten.

Bevor meine Bitte um die Baumfällung kritisiert und abgelehnt wird, sollte man bedenken mit welchen Komplikationen und Hindernissen die Besucher/Patienten sowie der Notarzt zu rechnen haben. Selbstverständlich tut mir das Fällen des Baumes sehr leid, aber den Umständen entsprechend besteht keine andere Möglichkeit. Ich hoffe, dass ich den Vorstand mit meinen Argumenten überzeugen konnte und somit den Patienten der Köthener Stadt einen problemlosen Zugang zur Praxis gewähren kann.

Mit freundlichen Grüßen

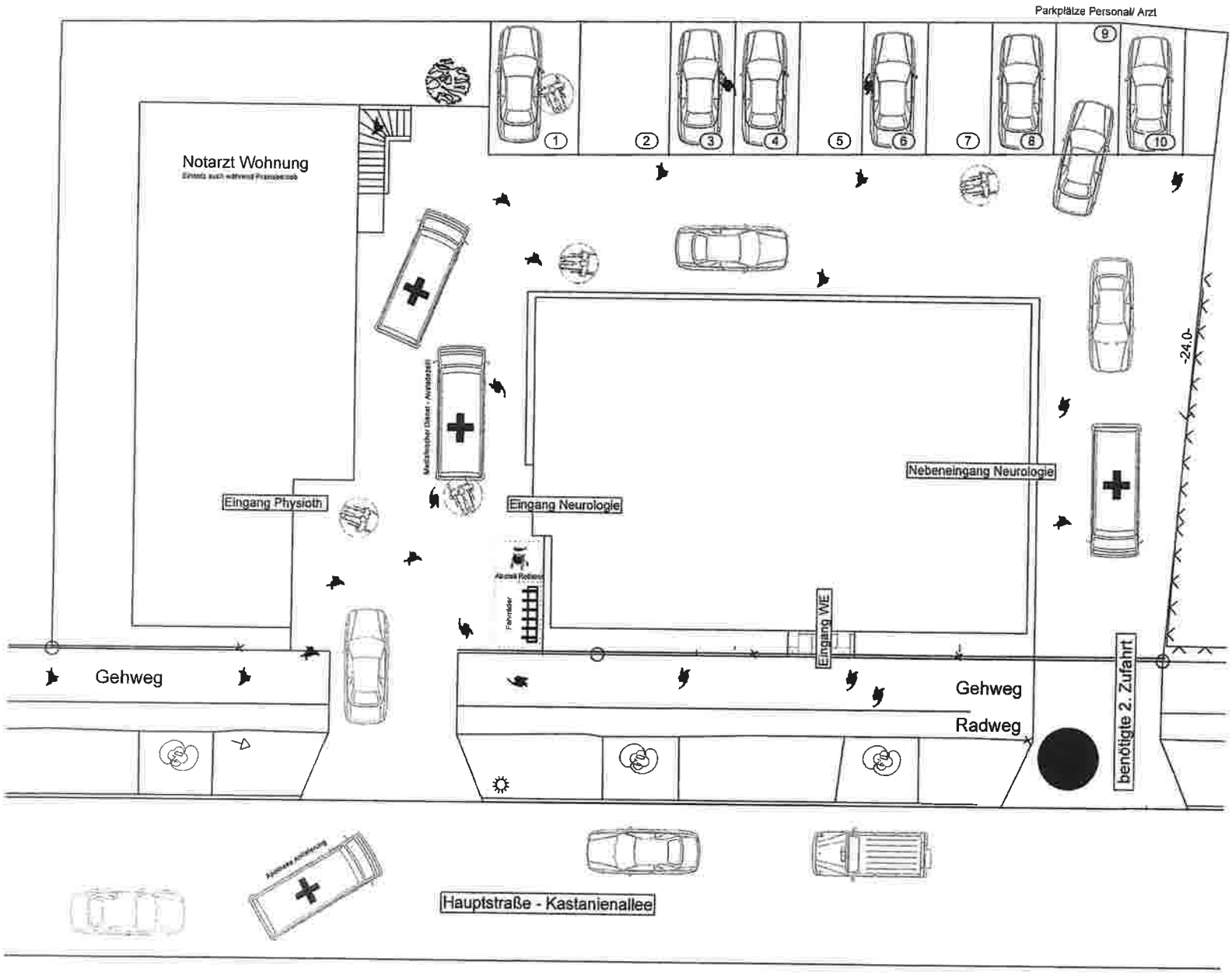

Planung

Projekt

Errichtung
Praxis für Physio- und Ergotherapie (eine Einheit)
+ Notarztwohnung
Kastanienstraße 22

06366 Köthen/Anhalt

Bauherr

Stand 19.03.2018

Darstellung	
Freiflächenplan	
Phase	
Genehmigungsplanung	
Plannr.	Datum	Maßstab
2	19.03.2018	1:150

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Niederschrift
über die 34. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 24.07.2018

Die Sitzung fand statt:

Datum :	19.07.2018	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	19:30	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder lt. Teilnehmerliste :	7 (siehe Anhang)
Von der Verwaltung waren anwesend :	Ina Rauer (Baudezernentin) Oliver Reinke (Al Amt 73) Frank Parreidt (Amt 65) Cathrin Emmer (Protokoll Amt 60)
Außerdem waren anwesend (Gäste) :	Mitteldeutsche Zeitung Bürger StR Müller StR Kümpfel StR Reisbach
Tagungsleitung :	Stadtrat Uwe Klimmek
Schriftführer :	Cathrin Emmer

Ausschussvorsitzender	**Dezernentin**	**Schriftführerin**
Uwe Klimmek	Ina Rauer	Cathrin Emmer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Umsetzung Betriebsführungsvertrag öffentliche Straßenbeleuchtung	2018090/1
2.5	Fällung einer Kastanie als Straßenbaum in der Kastanienstraße in Köthen	2018094/1
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Vergabe Fachlos 1 - Objekt- und Tragwerksplanung zur Maßnahme "Erweiterung und Sanierung der Sprach-Kita Löwenzahn"	2018095/1
3.5	Vergabe Fachlos 2 - Planungsleistung für die Technische Ausrüstung zur Maßnahme Erweiterung und Sanierung der Sprach-Kita Löwenzahn	2018091/1
3.6	Vergabe Planungsleistung Außengelände Kindertagesstätte Löwenzahn	2018099/1
3.7	Maßnahme Stark V – Sanierung und Erweiterung Kita „Erlebnisbaum“ Vergabe Los 7 – Gewerk Fliesenarbeiten	2018092/1
3.8	Maßnahme Stark V – Sanierung und Erweiterung Kita „Erlebnisbaum“ Vergabe Los 9 – Gewerk Bodenbelagsarbeiten	2018093/1
3.9	Maßnahme Stark V – Sanierung und Erweiterung Kita „Erlebnisbaum“ Vergabe Los 10 – Gewerk Malerarbeiten	2018097/1
3.10	Maßnahme Stark V – Sanierung und Erweiterung Kita „Erlebnisbaum“ Vergabe Los 12 – Gewerk Außenanlagen	2018096/1
3.11	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1. Eröffnung
Stadtrat Klimmek eröffnete die 34. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses.

1.1Einwohnerfragestunde
StR Kümpfel informierte, dass das Pflaster im Bereich Durchbruch locker ist.

Herr Jan Huhnholz wohnhaft Bahnhofstraße 12 in Köthen fragte nach, welche Arbeiten zurzeit am denkmalgeschützten Haus in der Augustenstraße 1 (Freie Schule) durchgeführt werden und wies darauf hin, dass diese Arbeiten auch am Wochenende durchgeführt werden. Er bittet um zeitnahe Beantwortung.

StR Müller bemerkte, dass der erfolgte Anbau an der Freien Schule genehmigt war. Nun wird auf dem denkmalgeschützten Gebäude ein Aufbau aufgebracht. Er bittet um Prüfung, ob dies zulässig ist und ob dafür eine Baugenehmigung vorliegt. Zukünftig sollten alle Stadträte über solche Vorhaben an denkmalgeschützten Gebäuden vorab informiert werden.

Frau Rauer erläuterte, dass die Hauptsatzung der Stadt die Zuständigkeiten des BSU regelt. Es ist nicht geregelt, dass der BSU bei Vorhaben zu Änderungen an Denkmälern grundsätzlich beteiligt wird.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
Der Ausschussvorsitzende Stadtrat Klimmek stellte bei Anwesenheit von 7 Stadträten die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1 Bestätigung der Niederschrift
StR Müller bemängelte, dass sein Antrag zur digitalen Protokollierung nicht in der letzten Niederschrift erfasst ist und bittet um Aufnahme, da seiner Meinung nach handschriftlich nicht alles sofort erfasst werden kann.

Frau Rauer verwies auf die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse der Stadt Köthen (Anhalt). Es werden keine Wortprotokolle erstellt, sondern Ergebnisprotokolle.

Die Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.06.2018 wurde mit der Ergänzung von StR Müller bei 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

2.2 Information der Verwaltung (öffentlicher Teil)
Frau Rauer antwortete auf Fragen der letzten Sitzung wie folgt:

StR Gahler fragte nach, ob alle kommunalen Gebäude in der Stadt mit einer ordnungsgemäßen Blitzschutzanlage ausgestattet sind
Blitzschutzanlagen sind an den wichtigsten öffentlichen Gebäuden der Stadt installiert. Es handelt sich hierbei um alle Schulen, alle Kitas, alle Feuerwehren, die Bibliothek, das Rathaus, die Stadttürme, die Martinskirche, das Prinzessinhaus, die Friedhofskapelle und das Bürogebäude in der Maxdorfer Str., die Obdachlosenunterkunft sowie die Heinz-Fricke-Halle. Die Gebäude werden alle 5 Jahre durch einen Sachkundigen für Blitzschutz geprüft. Die Landesbauordnung sagt aus, das bauliche Anlagen, bei denen nach Lage, Bauart und Nutzung Blitzschlag leicht eintreten oder zu schweren Folgen führen kann, mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen sind.

StR Gahler wollte wissen, wie die Stadt bei der Bekämpfung der Ambrosiapflanze zukünftig umgeht

Der Stadt sind zurzeit keine Vorgänge bekannt. Sollte es in Köthen künftig größere Standorte geben, so werden Maßnahmen geprüft und entsprechend gehandelt.
In der Diskussion wurde festgestellt, dass Herr Gahler den Riesenbärenklau meint.

StR Gahler wies darauf hin, dass an der Ziethe im Bereich der Kläranlage mehrere Stauden vorhanden sind.

StR Tauer bat darum, die Pflege des Gehwegs im Bereich Holländer Weg sicherzustellen.
Die Deutsche Bahn als Eigentümer wurde durch das Ordnungsamt angeschrieben und hat sich zwischenzeitlich gekümmert.

StR Tauer regte an, die Bänke im Stadtgebiet zu pflegen. Die gleiche Bitte äußert StR Müller und regt an, diese Tätigkeiten über die KöBeG umsetzen zu lassen.
Die KöbeG hat zugesagt, nach Vorgaben der Stadt die Bankstandorte zu unterhalten. Es wird hier darauf hingewiesen, dass es in Köthen auch Standorte mit zertifiziertem Tropenholz gibt, hier erfolgt keine Pflege. Dies gilt auch für die Ortschaften.

StR Stößel stellte fest, dass sich analog zum Fahrbahnzustand in der Bärteichpromenade auch am Durchbruch die Pflasterung im Fahrbahnbereich gelockert hat..
Im Durchbruch hat sich das Pflaster auf einer Fläche von ca. 75 m² innerhalb des Verbandes massiv verschoben. Die Ursache dazu liegt vermutlich in der fehlenden Wasserdurchlässigkeit der Pflasterbettung und in der Straßenreinigung und damit verbundenem Verlust von Fugenfüllmaterial im Pflasterverband.
Zur Reparatur ist eine Vollsperung erforderlich, um das Pflaster soweit aufzunehmen, dass eine Wiederverlegung im angrenzend bestehenden Restbestand möglich würde. Das Pflaster ist aufzunehmen, die Bettung auszutauschen und das gereinigte Pflaster abschließend in den Verband wieder einzusetzen und mit Fugenstoff einzuschlämmen und abzurütteln. Die geschätzten Reparaturkosten werden mit ca. 5500 € kalkuliert.
Ein Reparaturauftrag ist erteilt.

StR Stößel stellte weiterhin fest, dass im Gehweg auf der Westseite des Marktes, der erst neu hergerichtet wurde, bereits wieder Mosaiksteine fehlen.
Das Pflaster ist derzeit im Bereich Markt 10 um eine wegen einem Unfall fehlende touristische Informationsstehle gestört (2 - 3 Pflastersteine).
Die Stehle ist derzeit in der Werkstatt zur Überarbeitung. Nach deren Wiedererrichtung am Marktstandort wird das Pflaster wieder ordnungsgemäß hergestellt.

StR Stößel regt an, die Senkelektranten am Markt sichtbarer zu machen und mit einem Anfahrschutz zu versehen.
Bei der Planung der Neugestaltung des Marktplatzes hatte die Stadt sich aus gestalterischen Gründen für die Verwendung der relativ teuren Senkelektranten entschieden.
Hintergrund war, dass der Marktplatz ohne Wochenmarkt großflächig und frei von jeglichen Einbauten wirken soll.
Derzeit werden Angebote anderer Hersteller zur Neuausrüstung eingeholt.
Diese Anlagen können im eingefahrenen Zustand zur Versorgung genutzt werden, so dass ein Anfahren ausgeschlossen werden kann und die Fläche auch im Anschlusszustand insgesamt befahren werden kann.“

Durch Frau Rauer wurde weiter informiert, dass ein Vertrag mit der enviaM geschlossen wurde, welcher beinhaltet, das die in der Grundschule Ratkeschule zurzeit vorhandene Beleuchtung durch LEDs ausgetauscht wird. Die Kosten in Höhe von 4.000 € übernimmt die enviaM. Der Stadt trägt hierfür keinen Eigenmittelanteil.

2.3 Bestätigungen der Tagesordnungen (öffentlicher Teil)
Die Tagesordnung öffentlicher Teil wurde einstimmig angenommen.

2.4 Umsetzung Betriebsführungsvertrag öffentliche Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.5 Fällung einer Kastanie als Straßenbaum in der Kastanienstraße in Köthen
StR Müller und StR Maaß sprachen sich gegen die Fällung der Kastanie aus. Der Charakter der Kastanienstraße als Allee soll erhalten bleiben. Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 7 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)
StR Gahler stellte folgende Anfragen bzw. wies auf folgendes hin:

In der Fasanerie und der Joachimiallee wurde im öffentlichen Bereich entlang der Straße ein Heckenschnitt durchgeführt. Der Verschnitt wurde nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern auf die Hecken geworfen.

Die Beschäftigten, welche zur Grünpflege am Hubertus eingesetzt sind, führen ihre Arbeit nicht ordnungs- und zeitgemäß aus. Ebenso erfolgt keine Müllberäumung.

Hat Familie Ritter eine Sondergenehmigung zum Angeln im Hubertus?

In der letzten Niederschrift wurden fehlende Bänke Am Hubertus angesprochen. Insbesondere die Beschaffung einer Bank, welche über einen Versicherungsfall finanziert werden kann. Werden weitere Bänke aufgestellt? Herr Maaß bot hier über die KöbeG seine Hilfe an.

Wurde den Pächtern der verkauften Garagen durch die Stadt der Kauf im Vorfeld angeboten?
Frau Rauer verwies auf den Hauptausschuss als zuständigen Ausschuss.

StR Maaß machte auf einen kleinen Bereich lockerer Pflastersteine in der Brandgasse aufmerksam.
Frau Rauer bemerkte hierzu, dass dies bekannt ist und Reparaturen bereits in anderen Gassen / Straßen durchgeführt wurden.

StR Tauer machte auf einen defekten Kanaldeckel im Bereich Luisenstraße auf dem Gehweg in Höhe Autoservice ½ Hahn aufmerksam.

Weiter bittet StR Tauer darum, zukünftig über Aktivitäten durch Firmen in der Ortschaft Merzien informiert zu werden, um den Bürgern Auskunft geben zu können.

StR Gewinner teilte mit, dass der Bereich Baasdorfer Straße (zum Bärteich hin) sehr schlecht beleuchtet ist. Hier brennt nach 23 Uhr nicht mal mehr jede 2. Leuchte.

StRn Lange wollte wissen, ob es Pläne zum Umzug des Naumannmuseums gibt.
Frau Rauer erklärte, dass zurzeit ein museales Nutzungskonzept erarbeitet wird. Dabei wird untersucht, ob das Museum am Standort verbleiben kann oder eine Verlegung erforderlich ist. Sollte es am jetzigen Standort verbleiben, ist die Schaffung eines barrierefreien Zugangs nicht möglich.
Voraussetzung für die Umsetzbarkeit des Museumskonzeptes ist die Sanierung des

Schlossareals und der Bau der Anhalt - Info als zentralen Besucherempfang.

Weiter stellte StRn Lange fest, dass der Container für Altglas- und Altkleider am Postplatz zurzeit stark vermüllt ist und sogar Sperrmüll dort abgeladen wird.
Durch die Verwaltung wurde informiert, dass für die Entleerung dieser Container das Entsorgungsunternehmen im Auftrag des Landkreises verantwortlich ist.
Sperrmüll wird jedoch von diesen Unternehmen nicht entsorgt.
Die Verwaltung wird dies prüfen.

StR Müller bittet um Information über den aktuellen Stand zum Thema der durchgeführten Erweiterung der Umzäunung Tierpark. Nach letzten Informationen wollte Herr Hauschild, den Vorgang mit den zuständigen Behörden des Landkreises abstimmen.
Herr Reinke informierte dazu, dass die Stellungnahme des Landekreises vorliegt welche aussagt, dass das Vorhaben unzulässig ist und zurück gebaut werden soll. Dazu ist noch ein vor Ort Termin abzuwarten.

Ende öffentlicher Teil 19:15 Uhr

Tagesordnung
der
34. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses
am 19.07.2018

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	**Eröffnung**	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	**Behandlung der öffentlichen TOPs**	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Umsetzung Betriebsführungsvertrag öffentliche Straßenbeleuchtung	2018090/1
2.5	Fällung einer Kastanie als Straßenbaum in der Kastanienstraße in Köthen	2018094/1
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	**Behandlung der nichtöffentlichen TOPs**	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Vergabe Fachlos 1 - Objekt- und Tragwerksplanung zur Maßnahme "Erweiterung und Sanierung der Sprach-Kita Löwenzahn"	2018095/1
3.5	Vergabe Fachlos 2 - Planungsleistung für die Technische Ausrüstung zur Maßnahme Erweiterung und Sanierung der Sprach-Kita Löwenzahn	2018091/1
3.6	Vergabe Planungsleistung Außengelände Kindertagesstätte Löwenzahn	2018099/1
3.7	Maßnahme Stark V – Sanierung und Erweiterung Kita „Erlebnisbaum“ Vergabe Los 7 – Gewerk Fliesenarbeiten	2018092/1
3.8	Maßnahme Stark V – Sanierung und Erweiterung Kita „Erlebnisbaum“ Vergabe Los 9 – Gewerk Bodenbelagsarbeiten	2018093/1
3.9	Maßnahme Stark V – Sanierung und Erweiterung Kita „Erlebnisbaum“ Vergabe Los 10 – Gewerk Malerarbeiten	2018097/1
3.10	Maßnahme Stark V – Sanierung und Erweiterung Kita „Erlebnisbaum“ Vergabe Los 12 – Gewerk Außenanlagen	2018096/1
3.11	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-